

An die Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Bestätigung der mit dem Brandschutznachweis übereinstimmenden Bauausführung

nach § 81 Absatz 2 Satz 2 SächsBO

(erforderlich bei Bauvorhaben der Gebäudeklasse 4, ausgenommen Sonderbauten
sowie Mittel- und Großgaragen)

zum Brandschutznachweis vom:

Hinweis: Die Bestätigung der mit dem Brandschutznachweis übereinstimmenden Bauausführung ist dem Bauherrn zu übergeben.

1. Bauherr

Name, Vorname / Firma		Telefon (mit Vorwahl)	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort

2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens:

3. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil
Straße, Hausnummer
Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Antrag bei.



4. Ersteller des Brandschutznachweises

Name, Vorname		Telefon (mit Vorwahl)	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Zur Erstellung des Brandschutznachweises berechtigt aufgrund:			
<input type="checkbox"/> Eintragung als qualifizierter Brandschutzplaner nach § 66 Absatz 2 Satz 4 oder 5 SächsBO	Listennummer/ Bundesland/ listenführende Stelle:		
<input type="checkbox"/> Anerkennung als Prüferingenieur für Brandschutz nach § 66 Absatz 2 Satz 7 SächsBO	Bundesland:		
<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 66 Absatz 2 Satz 8 SächsBO i.V.m. § 65 Absatz 4 bis 6 SächsBO	Bundesland/ bescheinigende Stelle:		

5. Nachweisberechtigter, der die übereinstimmende Bauausführung bestätigt (soweit nicht zugleich Ersteller des Brandschutznachweises)

Name, Vorname		Telefon (mit Vorwahl)	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Zur Erstellung des Brandschutznachweises berechtigt aufgrund:			
<input type="checkbox"/> Eintragung als qualifizierter Brandschutzplaner nach § 66 Absatz 2 Satz 4 oder 5 SächsBO	Listennummer/ Bundesland/ listenführende Stelle:		
<input type="checkbox"/> Anerkennung als Prüferingenieur für Brandschutz nach § 66 Absatz 2 Satz 7 SächsBO	Bundesland:		
<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 66 Absatz 2 Satz 8 SächsBO i.V.m. § 65 Absatz 4 bis 6 SächsBO	Bundesland/ bescheinigende Stelle:		

6. Bestätigung nach § 81 Absatz 2 Satz 2 SächsBO

Die mit dem Brandschutznachweis übereinstimmende Bauausführung wird bestätigt.

7. Unterschrift

Datum, Unterschrift der nachweisberechtigten Person

Hinweise:

- Dieses Formular kann verwendet werden für die notwendige Bestätigung der übereinstimmenden Bauausführung mit dem Brandschutznachweis (erforderlich bei Gebäudeklasse 4, ausgenommen Sonderbauten, sowie Mittel- und Großgaragen).
- Die Bestätigung ist vom Nachweisberechtigten im Sinne des § 66 Absatz 2 Satz 4 SächsBO zu erstellen.
- Mit dieser Bestätigung gelten die jeweiligen bauaufsichtlichen Anforderungen als eingehalten.